

Fortbildung von Lehrkräften: DPhV und Fachverbände drängen auf Professionalisierung der dritten Phase / KMK sollte Empfehlungen der SWK dazu ernst nehmen / Fortbildungsverpflichtung wäre allerdings kontraproduktiv

Berlin, 1.10.2024 – Angesichts der qualitativ und quantitativ bisher unzureichenden Fort- und Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte erwarten der Deutsche Philologenverband (DPhV) und Fachverbände von der Kultusministerkonferenz (KMK) und von den Kultusministerien der Länder endlich die Professionalisierung der dritten Phase der Lehrkräftebildung. Dies ist eines der Kerneergebnisse des vom DPhV organisierten Runden Tisches.

DPhV-Bundesvorsitzende Prof. Dr. Susanne Lin-Klitzing sagt: „Die Fort- und die Weiterbildung von Lehrkräften muss wesentlich mehr Aufmerksamkeit erfahren als bisher. Hier fehlt ein übergreifendes Konzept – auch gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Dabei liefert das jüngste Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) wichtige Impulse. Doch wir haben das Gefühl, dass die KMK das Thema nicht ernsthaft genug aufnimmt. Ohne eine strukturelle Professionalisierung der berufsbegleitenden Lehrkräftefort- und Weiterbildung und ohne entsprechende Ressourcen ist eine Bewältigung der Herausforderungen im Bildungswesen kaum zu gewährleisten.“

Lin-Klitzing weiter: „Die Lehrkräftefort- und Weiterbildung in Deutschland ist sowohl qualitativ als auch quantitativ nicht gut genug aufgestellt. Dabei würden gute Angebote sowohl die Kompetenzen der Lehrkräfte als auch die Attraktivität des Berufs erhöhen. Um angemessene Fortbildungsmöglichkeiten gewährleisten zu können, sind entsprechende Rahmenbedingungen an den Schulen unerlässlich. Dazu gehört u.a. die Senkung des Stundendeputats, um Freiräume für Fort- und Weiterbildungen in Präsenz und digital zu schaffen.“

Der Runde Tisch der Fachverbände war sich darin einig, dass Qualitätsstandards für die digitale und die Präsenz-Fortbildung geschaffen werden müssen, so wie er sich darin einig war, dass die berufsbegleitende Fortbildung selbstverständlich zu den Pflichten jeder Lehrkraft gehöre. Diese Pflicht bedeute allerdings nicht, dass ein zeitlich und inhaltlich festgelegtes Fortbildungskontingent auf das seit fast einem Jahrhundert zu hohe Unterrichtsdeputat oben draufgeschnürt wird – wie seit einiger Zeit ohne zureichende empirische Belege gefordert. Die Voraussetzung für die Wahrnehmung von Fortbildungsangeboten ist vielmehr eine deutliche Senkung des Unterrichtsdeputats. Die dritte Phase sollte nach Überzeugung des Runden Tisches strukturell und an Qualitätsstandards orientiert die fachwissenschaftliche, fachdidaktische und pädagogische Professionalisierung der Lehrkräfte umfassen. Ihre verbindliche Ausgestaltung darf nicht einseitig an jeweils modisch aktuellen Formaten orientiert sein, wie z.B. dem hauptsächlichlichen Fokus auf Mikrofortbildungen oder nur schulinternen Lehrkräftefortbildungen, sondern muss grundsätzlich sowohl Mikro- als auch (deutlich mehr!) Makrofortbildungen umfassen. Ebenso muss ein entsprechend qualifiziertes Angebot strukturell sowohl die individuelle und fachliche Fortbildung als auch schulinterne, dezentrale und zentrale Angebote umfassen.

Die SWK hatte in ihrem Gutachten „Lehrkräftegewinnung und Lehrkräftebildung für einen hochwertigen Unterricht“ (2023)¹ mehrere Empfehlungen zur Lehrkräftefortbildung gegeben, beispielsweise die Einführung datenbasierter Angebotsplanungen, systematische Qualitätssicherung hinsichtlich der Gewinnung von Fortbildenden oder transparentere Modelle für die Finanzierung staatlicher Angebote. Nicht geteilt wird – wie oben bereits ausgeführt – der Vorschlag einer quantifizierten Fortbildungsverpflichtung (30 Stunden): Verpflichtung vor qualifiziertem Angebot und ohne Deputatsenkung ist nicht vermittelbar. Entsprechende Erfahrungen von einigen Bundesländern, die ihre Fortbildungsverpflichtung wieder rückgängig gemacht haben, liegen bereits vor. Hingegen sei es aus Sicht des Runden Tisches notwendig, grundsätzlich eine neue, ausreichende Finanzierung der dritten Phase in den Landeshaushalten explizit auszuweisen.

Folgende Fachverbände, die am Runden Tisch teilgenommen haben, unterstützen die Forderung ebenfalls:

Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Erziehung und Bildung in Deutschland (AEED) e. V.
BDK Fachverband für Kunstpädagogik e. V.
Bundesverband der katholischen Religionslehrer und -lehrerinnen an Gymnasien (BKRG) e. V.
Bundesverband Musikunterricht (BMU) e. V.
Dachverband der Geowissenschaften (DVGeo) e. V.
Deutsche Mathematiker-Vereinigung (DMV) e. V.
Deutsche Vereinigung für Politische Bildung (DVPB) e. V.
Deutscher Altphilologenverband (DAV) e. V.
Deutscher Germanistenverband e. V. (Fachverband Deutsch)
Deutscher Spanischlehrkräfteverband (DSV) e. V.
Fachverband Philosophie e. V.
Gesamtverband Moderne Fremdsprachen (GMF) e. V.
Gesellschaft Deutscher Chemiker (GDCh) e. V.
Gesellschaft für Informatik (GI) e. V.
Verband Deutscher Schulgeographie (VDSG) e. V.
Vereinigung der Französischlehrerinnen und -lehrer (VdF) e. V.
Verband der Geschichtslehrerinnen und -lehrer Deutschlands e. V.

Der **Deutsche Philologenverband (DPhV)** ist die Dachorganisation der Philologenverbände der Bundesländer. Die Mitglieder sind Lehrkräfte an Gymnasien und anderen Bildungseinrichtungen, die zum Abitur führen, sowie Lehrbeauftragte an den Hochschulen, vornehmlich in der Lehrkräftebildung. Der Verband wurde 1903 in Halle gegründet und organisiert zurzeit 90.000 Einzelmitglieder in 15 Landesverbänden. Er unterstützt die Zusammenarbeit mit Lehrerverbänden im In- und Ausland und ist Mitglied im „dbb beamtenbund und tarifunion“ und im Deutschen Lehrerverband (DL).

¹ <https://www.swk-bildung.org/veroeffentlichungen/gutachten-lehrkraeftegewinnung-und-lehrkraeftebildung/>